



Freie Dozentinnen
fordern:

Urlaubsentgelt an der
VHS Stuttgart jetzt!

„Jeder Arbeitnehmer hat in jedem Kalenderjahr Anspruch auf **bezahlten Erholungsurlaub**. Als Arbeitnehmer gelten auch Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als **arbeitnehmerähnliche Personen** anzusehen sind.“
Bundesurlaubsgesetz, 1963

An der VHS Stuttgart haben Deutschlehrkräfte im November 2017 **Anträge auf bezahlten Erholungsurlaub** gestellt. Dieses Recht besteht für Freiberufler dann, wenn sie als **„wirtschaftlich abhängig“** von einem Haupt-Auftraggeber gelten. Doch die VHS Stuttgart hat unsere Anträge bis heute **nicht ordentlich bearbeitet**: So wurde die aufwändige Vor- und Nachbereitung des Unterrichts nicht als Arbeitszeit gewertet. Dozentinnen in Teilzeit mussten sich anhören, sie könnten sich doch mehr Aufträge suchen, statt Urlaubsentgelt zu beantragen. **Wir fordern eine ordentliche, zeitnahe Prüfung unseres Rechtsanspruchs!**

Unterstützen Sie uns? Dann schreiben Sie Ihre Meinung an die Stadtverwaltung:
www.stuttgart.de/gelbe-karte

Kontakt: daf-dozi_stuttgart1@web.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Kreis Stuttgart

v.i.S.d.P.: Marianne Althoff-Hanke, Exotischer Garten 1, 70599 Stuttgart

